



# Versorgungsausgleichskasse

der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Der Vorstand

24116 KIEL,

30. Okt. 2024

Knooper Weg 71      Telefon (04 31) 57 01- 0  
Telefax (04 31) 56 47 05  
Internet vak-sh.de      E-Mail info@vak-sh.de  
IBAN: DE43 2105 0170 1001 9184 97  
BIC: NOLADE21KIE (Förde Sparkasse)  
Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000085987  
Besucher und Anrufer erreichen uns  
montags - freitags      von      09:00 - 12:00 Uhr  
montags - donnerstags      von      14:00 - 15:00 Uhr

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
Herrn Lars Harms, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3907

Aktenzeichen: St

(Im Antwortschreiben bitte stets angeben)

Auskunft erteilt:

St (Maike Sandvoß)

Durchwahl:

(04 31) 57 01 - 130

## Fachgespräch zum Erfahrungsbericht des Finanzministeriums zum Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG), Umdruck 20/3258

Sehr geehrter Herr Harms,

wie bedanken uns für die Einladung zum Fachgespräch zum o.a. Betreff.

Zur Vorbereitung des Gesprächs nehmen wir zu dieser Thematik wie folgt Stellung:

Gemäß § 2c des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein gilt für Finanzanlagen der Versorgungsausgleichskasse das Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein; der Vorstand hat hierzu Kapital-Richtlinien beschlossen. Damit hat auch die VAK die Vorgaben des FINISHG entsprechend anzuwenden.

Aktuell verwaltet die VAK insgesamt rund 153 Mio. € im Bereich der Kapitalanlage - das Vermögen ist aktuell überwiegend in einem reinen europäischen Rentenfonds der Deka-Investment sowie Direktanlagen (z.B. Tagesgelder, Schuldscheindarlehen) bei deutschen Bankinstituten, die einer Verbundhaftung unterliegen, investiert.

Die Umsetzung der Möglichkeit der Aktienbeimischung gestaltete sich bislang schwierig, da die für die VAK bestehenden Anlagerichtlinien ausschließlich Fondsanlagen bei Aktienbeimischungen im europäischen Raum festschreiben.

Im Rentensegment wurden die Vorgaben des FINISHG nach Auskunft der Deka-Investment zu 80% umgesetzt. Schwierigkeiten bereiten den Fondsmanagern jedoch die von den „gängigen“ ESG Vorgaben etwas verschärften Regelungen des FINISHG.

In dem Spezialfonds befinden sich u.a. zahlreiche europäische Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen. Um eine 100%ige Umsetzungsquote des FINISHG zu gewährleisten, müssten die Einzeltitel händisch regelmäßig überprüft werden und bei Verstößen durch Einzelentscheidungen unseres Anlageausschusses dann ggf. eine Verkaufsentscheidung umgesetzt werden. Dieser Weg ist verwaltungsintensiv und kann durch das Fondsmanagement der Deka-Investment nicht umfassend gewährleistet werden; Verkaufsentscheidungen im Investmentfonds werden durch die internen Mechanismen im Fonds immer relativ kurzfristig vorzunehmen sein, um z.B. Kursverluste zu vermeiden.

Nach Darstellung unseres Rentenfondsmanagers müsste die Einzeltitelauswahl innerhalb des Fonds insgesamt über die nach gängigen ESG-Kriterien hinaus festgelegten Kriterien des FINISHG regelmäßig bei Neukäufen und anhand der aktuellen Lage geprüft werden und sich daraus ergebende Verkäufe im Einzelfall mit dem Anlageausschuss kurzfristig abgestimmt werden. Diese Umsetzung kann weder von der Deka-Investment in dem Spezialfondsmandat mit den derzeit dort gängigen ESG-Filtern und Nachhaltigkeitsvorgaben zu 100% gewährleistet werden; gleiches gilt für die Verwaltung.

In Bezug auf eine Aktienbeimischung stehen wir ebenfalls noch vor Umsetzungsschwierigkeiten, weil die Anlagerichtlinien der VAK ausschließlich **europäische** Aktienfonds oder Mischfonds erlauben.

Eine Marktanalyse dazu hat ergeben, dass ausschließlich handelbare Aktienfonds (2-3 insgesamt) existieren, die allerdings **global - also weltweit** - investieren. Hier sind uns derzeit aktuell ebenfalls „die Hände gebunden“; dennoch wird weiterhin nach umsetzbaren Möglichkeiten auch seitens verschiedener Finanzanbieter gesucht.

Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei der Kommunalen Beamtenversorgung um ein geschlossenes Finanzierungssystem der Kommunen handelt; Schwankungen im Ausgabenbereich erfordern eine gewisse Liquiditätsplanung, die eine umfangreiche Investition in Aktien erschwert. Eine eigene Spezialfondslösung, die insgesamt eine FINISHG-konforme Gesamtstrategie aus Renten und Aktien abbildet, birgt insgesamt die Gefahr, bei kurzfristigen Verkaufserfordernissen hohe Verluste zu generieren.

Derzeit wird geprüft, inwieweit eine Umsetzung durch eine Aktiendepot-Lösung bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich ist, um eine Aktienbeimischung zur Diversifikation des Vermögens unter Einhaltung der Vorgaben des FINISHG zu gewährleisten.

Weitere Fragen werden wir in dem Erfahrungsaustausch gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Lindemann  
Geschäftsführer VAK